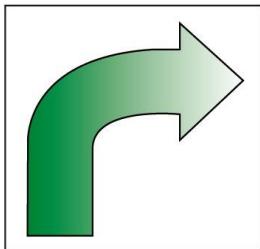


**Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

Jahresbericht 2022



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

An Stelle eines Vorwortes

Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. trauert um



Dr. Gerhard Karl

Seit Gründung der Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. am 13.07.2011 war Landgerichtspräsident Dr. Gerhard Karl unser 1. Vorsitzender. Die Gründung unseres Vereins war ganz maßgeblich seiner Initiative und seinem Engagement zu verdanken. Sein Herzensprojekt war stets die zuverlässige Durchführung von Antigewaltkursen für junge Menschen. Seine Dynamik wird uns fehlen. Wir danken Dr. Gerhard Karl für sein verdienstvolles und vorbildliches Wirken und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstand, Mitarbeiter und Mitglieder

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis des Jahresberichtes 2022

Vereinsorganigramm und Impressum

Haupt- neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter 2021

Auszug aus Tätigkeitsbericht des Vereins 2021

Pädagogische Maßnahmen 2021

- Antigewalttraining (AGT)
- SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Divisionsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Übergangsmanagement
- Ambulante Einzelfallhilfen
- Projekt: ES LÄUFT
- Projekt: FREIRAUM

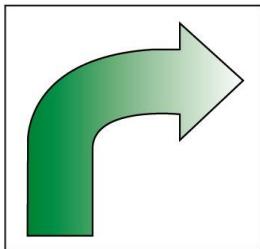
Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach

Wirtschaftliche Situation

Ein großes und herzliches Dankeschön gilt den öffentlichen Jugend- und Sozialhilfeträgern und dem Wohlfahrtsverband Diakonie, den Amtsgerichten, dem Landgericht Ansbach und der Staatsanwaltschaft Ansbach, sowie den weiteren Zuschuss- und Geldgebern, Spendern und Unterstützern. Ohne die großartige fachliche, persönliche und finanzielle Unterstützung von mit uns verbundenen Menschen und Institutionen könnten wir nicht so vielfältige, so fachlich gute und so erfolgreiche Hilfen und Projekte anbieten. Nur mit ihrer Unterstützung, mit einer guten Netzwerkarbeit, dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen und einer soliden finanziellen Basis können wir die Aufgaben der freien Straffälligen-, Jugend-, Sozial- und Obdachlosenhilfe auch weiterhin professionell umsetzen.

Impressum:

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister
Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 09825/2729729, Mitglied im Diakonischen Werk Bayern,
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de; Homepage: www.straffaeligenhilfe-ansbach.de;
Auflage: Gedruckt: 60, Elektronisch 500; Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45; BIC: BYLADEM1ANS



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vereinsorganigramm - Organisationsplan

47 Mitglieder

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Stand: 31.12.22

VORSTAND

1. Vorsitzender: Dr. Gerhard Karl †

2. Vorsitzender: Karsten Wagner

3. Vorsitzender: Peter Pfister

4 Beisitzer/innen:

Frau Simone Hutter

Frau Elke Homm-Vogel

Herr Norbert Küfeldt

Sylvia Bogenreuther

Der Vorstand ist **ehrenamtlich** tätig.

Der 3. Vorsitzende führt als geschäftsführender Vorstand ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins

Beratender Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe
Gremium aus Mitgliedern überwiegend in der Straffälligenhilfe tätigen Behörden und Fachleuten:
Berät und unterstützt fachlich den Vorstand und den operativen Geschäftsbereich des Vereins:

1. Vorsitzender Herr Karsten Wagner

Operativer Geschäftsbereich des Vereins

In Teilzeit angestellter hauptamtlicher Leiter des operativen Geschäftsbereiches

STRAFFÄLLIGEN- EINGLIEDERUNGS- UND JUGENDHILFE

Übergangsmanagement

TOA

Antigewaltkurse

ES LÄUFT
FREIRAUM

Eingliederungs
-hilfen

SogA

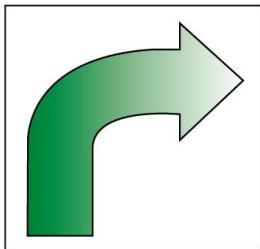
Ambulante
Einzelfallhilfen

Leistungsanbieter für das Persönliche Budget

Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und
Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren
Kooperationspartnern aus Justiz und Jugend- und Sozialhilfe.

**Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Engagement für die freie
Straffälligenhilfe.**

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, der Glückspirale,
der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern, privaten Sponsoren und dem Bayerischen
Landesverband für Gefangenенfürsorge und Bewährungshilfe e.V. u.v.a. gefördert



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

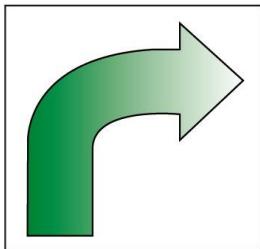
Haupt- u. Nebenamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und Honorarkräfte 2022

- **Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)**
 - Leiter des operativen Geschäftsbereichs
- **Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Projektleiterin NEUSTART/Übergangsmanagement
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen, SogA, persönliches Budget
- **Melissa Grocholla (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen, persönliches Budget
 - Ambulant betreutes Wohnen, Projektleiterin FREIRAUM, ES LÄUFT
- **Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)**
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen
- **Svenja Memet (Dipl. Sozialpädagogin FH)**
 - Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich
 - Leiterin Zentralstelle für Strafentlassene
- **Maxi Hammel (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen, FREIRAUM
 - Ambulant betreutes Wohnen, persönliches Budget, ES LÄUFT
- **Senad Acemovic und Sandra Putz**
 - Anti-Gewalt-Trainer
- Klaus Spachmüller, Werner Fuckerer, Nakshbandi Kosar u.a.
 - ehrenamtliche Fachkräfte Übergangsmanagement, Übersetzer

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Vereins 2022

Die Mitgliederversammlungen fanden seit Gründung des Vereins jährlich statt. Nur aufgrund der anhaltenden Pandemie fand 2021 keine Mitgliederversammlung statt. Die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte am 12.10.22.. Der Verein ist weiterhin **bis 2024** berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es wurde der Rechenschaftsbericht für das Landgericht Ansbach für die zugeteilten Bußgelder 2021 erstellt. Es konnte erreicht werden, dass die monatlichen Zuschüsse des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenenumfürsorge und Bewährungshilfe e.V. bis 2024 weitergewährt werden. **Runde Tische im Rahmen des Übergangsmanagements** fanden unter Teilnahme der Straffälligenhilfe 2022 überwiegend online aber in Ausnahmefällen auch in Präsenz statt. Unsere Arbeit bei der Entlassvorbereitung wird seit 2016 auch finanziell durch einen **Zuschuss des Ministeriums** gewürdigt. Entsprechende Anträge für 2022 wurden dazu erstellt und der Verwendungsnachweis für 2021 innerhalb der gesetzten Fristen (15.Januar 2022) fertiggestellt.

Den vollständigen Tätigkeitsbericht des Vereins können sie unter <http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/> einsehen oder herunterladen.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN 2022

Den vollständigen Geschäftsbericht zu den pädagogischen Maßnahmen der **freien Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. 2022, Konzepte, Arbeitshilfen und sonstige interessante Informationen** finden Sie unter <http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

Antigewalttraining (AGT) 2022

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT) an **gewalttätige, männliche, junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Jugendhilfemaßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar.

Ziel des AGT ist es, die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, zu erhöhen, und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden**. Die Ausrichtung ist deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es soll eine nachhaltige Verhaltensänderung erreicht werden:

Von 21.06.22 bis 20.10.22 dauerte der 1. AGT im Jahr 2022 mit 13 gemeldeten Teilnehmern. Am **05.12.22 startete** aufgrund der großen Nachfrage der 2. AGT im Jahr 2022 mit **15 gemeldeten Teilnehmern**. Geleitet und durchgeführt wurden beide AGT's von Herrn Acemovic und Frau Putz

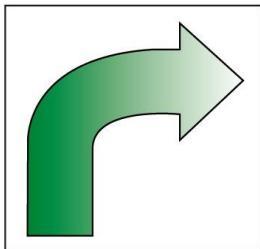
Inhaltlich wurde in beiden AGT ein Programm mit verschiedenen Themen umgesetzt: Konsumverhalten, Alkohol und Drogensucht, Gewalt und Formen von Gewalt, Grenzen – Aufeinander zugehen, Grenzen erspüren, Körpersprache, Aggressionsauslöser, Eskalation und Deeskalation: Was eskaliert, Was Deeskaliert, Eskalationsstufen, Stressfaktoren, Verantwortung und Perspektiven wechseln, Biografiearbeit, Fallbesprechung.

Die Gruppe insgesamt hat sich jeweils schnell gebildet. Es war ein sehr respektvoller Umgang miteinander und es gab keine einzige Konfliktsituation. Alle Teilnehmer waren bei Anwesenheit aktiv und konstruktiv gewesen, mit vielen Erzählungen ihrer eigenen Lebensgeschichte. Die verschiedenen Referenten haben immer wieder neuen Schwung in die Gruppe gebracht.

Beim 1. AGT erschien 1 Teilnehmer von Anfang an nicht und wurde damit ausgeschlossen. 3 Teilnehmer konnten den Kurs nicht erfolgreich abschließen. 9 Teilnehmer haben den Kurs erfolgreich bestanden.

Beim 2. AGT war 1 Teilnehmer aufgrund seiner psychischen Verfassung nicht in der Lage am Kurs teilzunehmen. Für ihn wurde eine andere (psychiatrisch orientierte) Hilfe empfohlen. 1 Teilnehmer konnte aufgrund seiner beruflichen Situation nicht teilnehmen und hat nun die Auflage erhalten am 1. AGT 2023 im Herbst/Winter 2023 teilzunehmen. 1 Teilnehmer erschien von Anfang an nicht und wurde vor Beginn des Gruppenkontextes ausgeschlossen. Daher begann der AGT 6 mit 12 Teilnehmern. 11 Teilnehmer haben den Kurs erfolgreich abgeschlossen. 1 Teilnehmer hat den Kurs nicht bestanden. Der AGT 6 wurde am 11.05.2023 beendet.

SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Divisionsverfahren



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die kriminalpräventiv orientierte **sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen, deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren** (SogA) angeboten. Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche meist bei sogenannten Ersttätern.

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1
2018	128	106	14	8
2019	84	73	7	4
2020	104	92	12	0
2021	124	110	9	5
2022	136	129	5	2

Täter-Opfer-Ausgleich

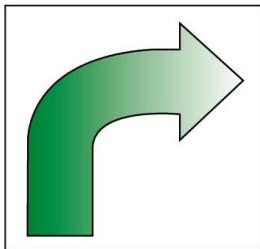
Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wiederherzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. 2022 gingen 5 Fälle ein. Bei allen fünf Fällen wurden Gespräche geführt und der Täter-Opfer- Ausgleich wurde in vier Fällen abgeschlossen.

Übergangsmanagement

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen vor einer Entlassung vorzubereiten und nach einer Entlassung werden sie weiterhin unterstützt. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe** – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe zugeteilt sind. **Die Maßnahmen des Übergangsmanagements** im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in:

- Resozialisierende Maßnahme **NEUSTART** mit aufsuchende Sozialcoaching in der JVA, Besuchsdienste, Ausflüge und Ausgänge begleiten u.a.
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene** nach der Haftentlassung und Vorbereitung der Haftentlassung mit Besuchen in der JVA
- **ambulant betreutes Wohnen** in unseren Übergangswohnungen nach Haftentlassung und in eigenen Wohnungen (incl. Vorbereitung noch in der JVA) incl. Unterstützung bei psychisch belasteten Strafentlassenen in prekären Lebens- u. Wohnsituationen durch **Eingliederungshilfe/persönliches Budget**

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

2016	71 Fälle
2017	61 Fälle
2018	68 Fälle
2019	72 Fälle
2020	69 Fälle
2021	81 Fälle
2022	75 Fälle

Folgende Fälle sind im **Bereich Übergangsmanagement** aus ganz Bayern bei uns **2022** differenziert nach den Arbeitsbereichen eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen/Eingliederungshilfe
19	38	18

➤ **NEUSTART**

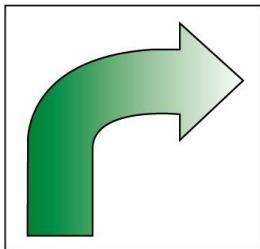
Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2016	28 Fälle
2017	40 Fälle
2018	39 Fälle
2019	33 Fälle
2020	10 Fälle
2021	16 Fälle
2022	19 Fälle

Bei **NEUSTART** werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend** mobil, flexibel und dabei professionell begleitet. Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von **NEUSTART**. Mit allen Betroffenen wird jeweils aufsuchend Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv einzelnbegleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung, Begleitung und Sozialcoaching sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Der Ausflug im Rahmen des Sozialcoaching mit fünf Gefangenen der JVA Lichtenau konnte am 28.05.22 stattfinden. Vielen Dank an unsere Ehrenamtlichen Herrn Spachmüller und Herrn Fuckerer, die gemeinsam mit der JVA Lichtenau alles dazu organisiert haben. **NEUSTART** wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

➤ **Zentralstelle für Strafentlassene**

Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG“ die **Zentralstelle für Strafentlassene seit 01.01.21 in der Schalkhäuser Str. 4 in 91522 Ansbach** angeboten. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511, 0981/95383690 oder 0170/7689713. Folgende Fallzahlen haben sich bei der **Zentralstelle** ergeben:



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

2016	22 Fälle
2017	7 Fälle
2018	15 Fälle
2019	26 Fälle
2020	42 Fälle
2021	45 Fälle
2022	38 Fälle

Durch die Mitarbeiterin der Zentralstelle werden auch 1x monatlich Sprechstunden in der JVA Kaisheim und der Aussenstelle in Weißenburg regelmäßig angeboten.

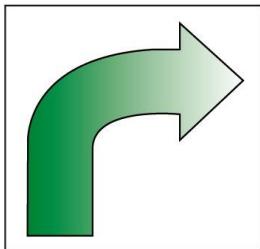
➤ Ambulant betreutes Wohnen/ Eingliederungshilfen/persönliches Budget

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung ([ambulant betreutes Wohnen](#)) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen**, bei **gewaltgeprägten Beziehungen** oder bei **ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe 5 komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **10 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung als Übergangswohnungen an:

- In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein **Einzelapartment (ca. 25 qm)** zur Verfügung gestellt. Die Belegungsintensität lag bei 307 Tagen (85 %) für 2022. Das Einzelapartment ist im Rahmen des Konzeptes „**FREIRAUM**“ ausschließlich für Frauen gedacht.
- Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hatte eine Belegungsintensität 2022 bei APP 1 von 167 Tagen (46 %) und bei APP 2 von 365 Tagen (100 %).
- Die **2 Apartments** in der **Büttenstraße mit insgesamt 4 Wohneinheiten** hatten eine Belegungsintensität bei WG 11 bei 81 % und bei WG 13 bei 90 %. Eine WG davon mit 2 Wohneinheiten wird ausschließlich im Rahmen des Projektes „**FREIRAUM**“ als Wohnmöglichkeiten für Frauen genutzt.
- Die **3er- Wohngemeinschaft** in der Buckhausstraße, 91522 Ansbach (OT Obereichenbach) hatte eine Belegungsintensität 2022 von 66 %.

Auch Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und/oder **Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind oder psychisch belastet sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen** und



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir bieten auch **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfebedarf haben, die Möglichkeit an, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen. Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung, der eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete der Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung.**

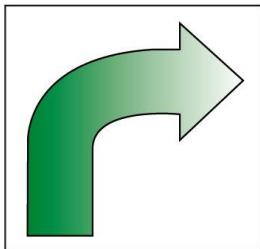
Die **Eingliederungshilfen**, hier insbesondere durch das **persönliche Budget**, dienen vorrangig dazu, den erwachsenen Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird.** Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

Seit November 2016 wurde durch den Bezirk Mittelfranken bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe–Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können. Folgende Fälle haben sich 2022 (Fortführungen und Neufälle) ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitrahmen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr
Männlich	24	>1 Jahre (neu)	4 Stunden/Woche	ja	2022
Weiblich	35	>3 Jahre (alt)	3,5 Stunden/Woche	ja	2022
Weiblich	65	>2 Jahr (alt)	3 Stunden/Woche	ja	2022
Weiblich	23	>3 Jahre (alt)	1 Stunde/Woche	Ja	2022
Weiblich	25	>3 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	Ja	2022
Männlich	25	>3 Jahr (alt)	4 Stunden/Woche	Ja	2022
Männlich	62	>2 Jahre (alt)	3 Stunden/Woche	ja	2022
Weiblich	27	>3 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	ja	2022
Männlich	59	>2 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	Ja	2022
Männlich	23	>2 Jahre (alt)	3 Stunden/Woche	ja	2022

Ambulante Einzelfallhilfen

Ziel ambulanter Jugend- und Einzelfallhilfen ist es junge Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen. Es gingen bis 2022 folgende Fälle ein:



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2016	8	8	0
2017	9	9	0
2018	9	9	0
2019	13	12	1
2020	8	8	0
2021	7	7	0
2022	6	6	0

Unsere Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. **Hilfe für junge Volljährige** und **ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab.

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich zusätzlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** des Dreimastsegelschiffes Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Ziel dieser Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen.

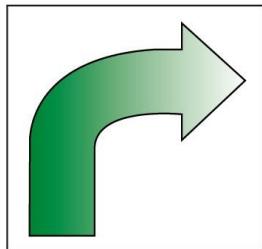
ES LÄUFT

Mit dem Projekt „ES LÄUFT“ sollten **schwer erreichbare junge Menschen**, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, "abgeholt" und in das Sozialsystem gem. § 16h SGB II integriert werden, um ihnen weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können. **2022 wurden 6 junge schwer erreichbare Menschen beraten und betreut.**

FREIRAUM

Mit dem Projekt „FREIRAUM“ unterstützen wir straffällige und/oder obdachlose Frauen. Wir klären über Ansprüche von Sozialleistungen und Rechtsbehelfe auf und helfen bei der Regelung der Kinderbetreuung. Während der Untersuchungs- und/oder Strahaft bereiten wir im Rahmen des Übergangsmanagements die Frauen gezielt auf die Entlassung vor und arbeiten eng mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten zusammen. Bei drohender Obdachlosigkeit suchen wir frühzeitig den Kontakt zur Wohnungsnotfallhilfe vor Ort. Wir bleiben auch im Kontakt mit den Angehörigen. Wir helfen den Frauen die Haftzeit zu verarbeiten, unterstützen Sie bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten und vermitteln sie bei Wohnungslosigkeit in eine vorübergehende Wohnmöglichkeit.

Die **Sicherung und Beschaffung von Wohnraum ist dabei die Schwerpunktaufgabe des Projektes FREIRAUM**. Es ist notwendig, bereits frühzeitig vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin oder bereits bei Beginn der



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Beratungsarbeit außerhalb der Justizvollzugsanstalt die Bedarfe für ein Obdach zu klären und vorzubereiten. Eine enge Kooperation ist mit allen dafür zuständigen Stellen notwendig, da der Wohnungsmarkt in Ansbach eng gestrickt ist und für Frauen mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten zusätzlich schwer ist Wohnungen zu finden. Um für ein stabilisierendes soziales Umfeld für die Frauen zu sorgen und um ihre Integration z.B. in den Arbeitsmarkt zu fördern, stellen wir **drei Wohneinheiten in Ansbach neu ausschließlich haftentlassenen, straffälligen, sozial gefährdeten und obdachlosen Frauen als Übergang im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens zur Verfügung.**

Unser Leistungsangebot für die in die Wohnungslosigkeit entlassenen oder befindlichen Frauen beinhaltet weiterhin:

- Ambulante Beratungs- und Betreuungsgespräche in den Übergangwohnungen
- Praktische Unterstützung bei der eigenen Wohnungssuche und Wohnungsbezug
- Fortführung der ambulanten Betreuung in eigenen Wohnungen
- Milderung der destabilisierenden Folgen der Haft und Obdachlosigkeit
- Unterstützung bei der Rückführung der Kinder
- Erarbeitung, Unterstützung und Umsetzung leistbarer Schul-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsperspektiven
- Begleitung zu Behörden oder sonstigen Institutionen, Hilfen bei der Tagesstrukturierung
- Aufbau tragfähiger und belastbarer sozialer Beziehungen
- Kreative Freizeitgestaltung und Förderung sozialer Kompetenz
- Unterstützung bei der Geldverwaltung, materieller Existenzsicherung und Schuldenregulierung

Das Projekt FREIRAUM wird 2022 von der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern finanziell und ideell unterstützt. Das Projektkonzept, weitere interessante Informationen zum Projekt „FREIRAUM“ finden Sie unter <http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

Am 21.11.22 wurde für die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern ein erster Zwischenbericht erstellt und an die Stiftung gesendet. Insgesamt wurden **9 Frauen im Projekt 2022 betreut**, davon 7 Frauen im Wohnprojekt. Der Zwischenbericht ist u.a. auf der Homepage des Vereins hinterlegt.

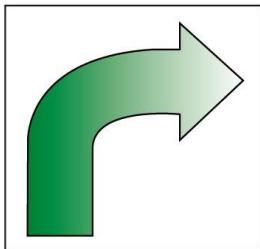
Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG)

In den Sitzungen der AG informierte zum einen das Blaue Kreuz ausführlich über deren Tätigkeit. Grundsätzlich geht es in der Arbeit, von Sucht betroffene und mitbetroffene Menschen auf ihrem Weg aus krankhafter Abhängigkeit in die FREIHEIT eines gesunden und suchtfreien Lebens zu begleiten. Durch das hohe Maß an Interesse an der Arbeit der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Weißenburg-Gunzenhausen wurde von Herrn Willms hierzu Schulungen bzw. Fortbildungen im August und Oktober angeboten. Zum andern wurde das neu eingeführte Projekt „FREIRAUM“ der Straffälligenhilfe vorgestellt.

Karsten Wagner
1. Vorsitzender

Peter Pfister
2. Vorsitzender

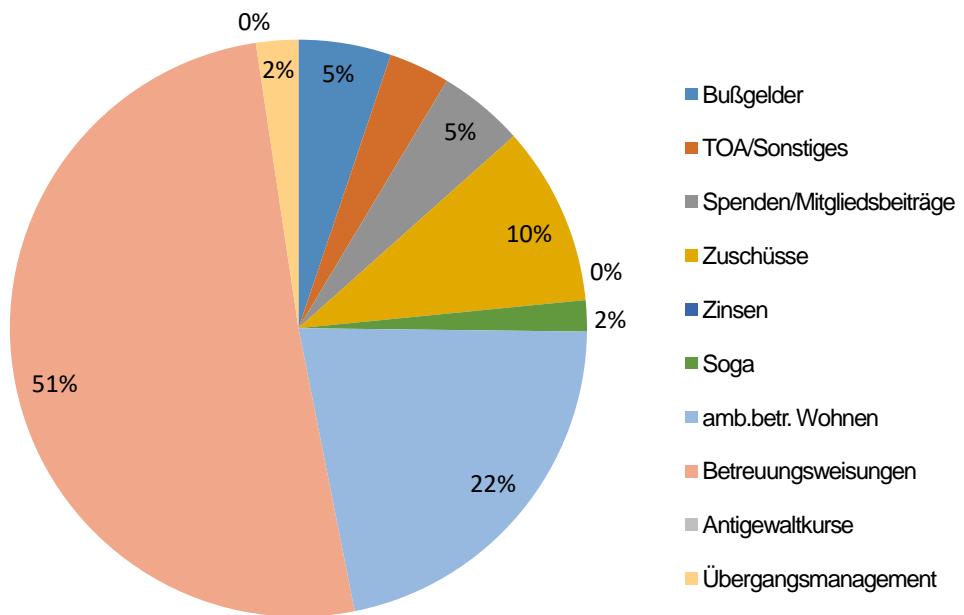
Bastian Zapf
Geschäftsführer



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wirtschaftliche Situation 2022

Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb

